



## 8. Teilnahme am neuen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014 GR Geschäft Nr. 209/2013

### Referat GRPK-Mitglied Marcel Drescher

„Innerhalb von 18 Monaten stehe bereits zum zweiten Mal als Sprecher der GRPK hier vor Ihnen zum Thema Integration verknüpft mit einer Kreditvorlage. Auf die Details werde ich umgehend auf den nächsten Folien zu sprechen kommen. Vorab möchte ich aber meinen Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit in diesem Geschäft seitens Verwaltung und Stadtrat. Unsere zahlreichen Fragen wurden speditiv und transparent beantwortet. Ebenfalls besten Dank an die Adresse meiner beiden Kollegen in der Unterkommission – Andrea Kennel und Patrick Walder – für die Zusammenarbeit. Am 5. März 2012 haben wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Geschäft "Einführung der neuen Aufgabe Integration per 1. Januar 2012" deutlich zugestimmt. Befristet auf vier Jahre und ausgestattet mit einer Kreditkompetenz von jährlich 90'500 Franken konnte die städtische Integrationsbeauftragte die neuen Aufgaben in Angriff nehmen. An einer Informationsveranstaltung für den Gemeinderat, konnten wir uns von der guten Arbeit und den positiven Eindrücken, die v.a. durch die Erstgespräche mit Neuzuzügern entstehen, überzeugen. Mit Schreiben vom 17. Januar 2013 hat die kantonale Direktion der Justiz eine baldige Kontaktaufnahme mit den Fokusgemeinden betreffend neuem kantonalen Integrationsprogramm angekündigt. Am 27. Juni 2013 konnte dann der vorliegende Antrag z.Hd. der GRPK zur Prüfung verabschiedet werden. Die Stadt Dübendorf hatte folgedessen bei der Erarbeitung der ursprünglichen Vorlage noch keine Kenntnis von den anstehenden Veränderungen, die wir heute Abend diskutieren.

### *Welches sind die wichtigsten Eckpunkte der Vorlage?*

Bund und Kantone haben beschlossen, ihre Integrationspolitik weiterzuentwickeln. Der Bund erwartet von den Kantonen Strategien und Aktionspläne zur Integrationsförderung. Sie sind Bedingung für den Erhalt der Bundessubventionen ab 2014. Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (FI) startet am 1. Januar 2014 mit der Umsetzung des neuen Integrationsprogramms (KIP). Integraler Bestandteil ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde, worin die Umsetzung der Massnahmen definiert ist und neu nur noch jene Gemeinden (mit einem Anteil von 56%) finanziell unterstützt, die an diesem Programm teilnehmen. Das vorliegende Geschäft verschiebt gewisse Kompetenzen vom Kanton zu den Gemeinden. So kann die Stadt Dübendorf neu selber mit den Anbietern von niederschweligen Deutschkursen und Projekten verhandeln. Die Vorschriften und Vorgaben des Kantons, etwa mit welchen Anbietern zu welchen Konditionen zusammenzuarbeiten ist, entfallen. Diese neu gewonnene Autonomie soll genutzt werden, um spezifische auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnittene Angebote zu wählen. Für die zusätzlichen Aufgaben auf Gemeindeebene sieht der Antrag zusätzliche 30-Stellenprozente im Bereich Integration vor. Diese Kosten sind ebenfalls subventionsfähig. Also auch hier übernimmt der Kanton 56%, bis zum deklarierten Maximalbetrag von 129'000 Franken Subventionen für Dübendorf. Die bisherige Aufgabe Integration, inklusive der bereits sehr erfolgreichen und beliebten Erstgespräche, wird im Rahmen des vorliegenden Geschäftes und Budgets weitergeführt, weshalb der Beschluss vom 5. März 2012 hinfällig wird und gleichzeitig mit der Annahme des Beitritts zum KIP aufzuheben ist. Die Weisung ist befristet auf vier Jahre. Der Stadtrat verspricht rechtzeitig Bericht über die Erfahrungen zu erstatten. Ob die Subventionen auch nach 2017 noch weiter ausgerichtet werden, ist heute nicht absehbar und sicher auch von den weiteren Vorgaben zur Integrationsförderung aus Bern abhängig. Gemäss der dem Gemeinderat vorliegenden Weisung entstehen mit der neuen Lösung keine Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kredit. Im Gegenteil geht die Weisung von Minderaufwand in der Höhe von 700 Franken pro Jahr aus; die Subventionen berücksichtigend. Der Inhalt und die Zahlen in der Weisung haben zu einiger Verwirrung in den Diskussionen der UK geführt, konnten aber in diversen Fragen klärend beantwortet werden. Auf die wichtigsten Details gehe ich hier weiter ein.

### *Die Zahlen*



Wenn wir uns das noch grafisch verdeutlichen, sieht die Situation heute und die Situation mit Beitritt KIP geplant wie folgt aus:

#### *Heute*

90'500 Franken gemäss Beschluss Gemeinderat für Aufgabe Integration. Zusätzlich durch interne Verrechnung entstehende Kosten von 12'000 Franken für Infrastruktur (Arbeitsplatz, EDV-Mittel) und 103'500 Franken Direktzahlungen des Kantons für Deutschkurse und Bi-Li-Kid.

#### *Neu mit KIP*

Aufteilung der gesamten Projektkosten von maximal 230'800 = Dach für den Erhalt der maximalen Subventionen. Wir erhalten 129'000 Franken an Subventionen und die 101'800 Franken zu Lasten der Stadt entsprechen den gemäss Weisung ausgewiesenen 700 Franken Minderaufwand. Die Differenz zwischen den beiden Totalen wird vom Stadtrat damit begründet, dass für die Projektkosten der Betrag eingesetzt wurde, damit die maximalen Subventionskosten erreicht werden können. Die GRPK hat zur Kenntnis genommen, dass dieser als Kostendach zu verstehen ist und muss keineswegs voll ausgeschöpft werden muss.

#### *Erwägungen der GRPK*

Dadurch, dass die Weisung keine Details zu den bisherigen Aufgaben Kanton/Stadt aufgelistet hatte, wurden dem Stadtrat diverse klärende Fragen gestellt, die zügig und klar beantwortet worden sind. Eine Frage bezog sich auf die Thematik, ob aufgrund der vorliegenden Zahlen nicht doch ein Leistungsausbau vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang ist erstens hervorzuheben, dass die von der Stadt Dübendorf zur Berechnung verwendete Zahl von 47'000 Franken für Deutschkurse im Jahr 2013 vom Kanton falsch zur Verfügung gestellt wurde. Dank der Fragestellung der GRPK und während der Budgeterstellung 2014, wurde dieser Fehler durch die Verwaltung entdeckt und der Kanton lieferte die korrekten Zahlen von 85'000 Franken an Direktzahlungen für Deutschkurse. Zweitens wurde die Frage nach einem geplanten Leistungsausbau konkret und deutlich beantwortet.

Zitat: „Es war nicht die Absicht, in der Weisung Kosten/Projekte/Vorhaben nicht detailliert offenzulegen. Vielmehr wurde davon ausgegangen, die Maximalkosten auszuweisen, um vom Kanton den maximalen Subventionsanteil zu erhalten. Die Projektkosten sind als maximales Kostendach zu verstehen. Sollten die Projekte nicht in der angegebenen Höhe oder im angegebenen Umfang durchgeführt werden, reduziert sich der Subventionsbeitrag des Kantons anteilmässig.“ Wie bereits bei vorheriger Folie erwähnt, diese Aussage bezüglich maximalen Kostendach hat die GRPK zur Kenntnis genommen und ist ein wichtiger Grund für die zustimmende Haltung der GRPK-Mehrheit zu diesem Antrag. Die GRPK Mehrheit stimmt der vorliegenden Weisung zu – trotz der erwähnten inhaltlichen Mängel. Die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat haben die Unklarheiten beseitigen können. Zudem soll die Verwaltung durch eine rasche Verabschiedung des Geschäfts genügend Zeit erhalten, den Beitritt per 1. Januar 2014 sauber aufzugleisen. Die GRPK Mehrheit ist der Meinung, dass es unverantwortlich wäre den vorliegenden Antrag abzulehnen und somit auf die Subventionen zu verzichten. Ein Leistungsabbau gegenüber heute – der notwendig würde um die ausfallenden Subventionen ohne finanziellen Mehraufwand zu kompensieren – ist kaum realistisch, weil sich die dann zur Diskussion stehenden Angebote wie Deutschkurse, Erstgespräche und die allgemeine Integrationsarbeit sehr bewährt haben und etabliert sind. Die GRPK wünscht sich, dass mit der neu gewonnenen Möglichkeit die Angebote in Eigenregie offerieren zu lassen, neu bessere und kostengünstigere Varianten geprüft und übernommen werden können.

Die GRPK beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des Eingangs bereits erwähnten Antrags.“

#### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

#### Stellungnahme Stadtrat durch den Stadtpräsident Lothar Ziörjen



„Es ist tatsächlich etwas aussergewöhnlich, dass ein Geschäft in so kurzer Zeit neu aufgelegt und mit einem Antrag in den Gemeinderat kommt, weil plötzlich andere Rahmenbedingungen zur Diskussion stehen. Ich bin aber sehr froh darüber, dass wir es trotzdem aufnehmen können. Die Ausgangslage ist wirklich etwas ungewöhnlich. Aber es ist tatsächlich so, dass wir nicht wissen, welche neuen Rahmenbedingungen in kurzer Zeit entwickelt werden und vor allem was nach dem Jahr 2017 passiert. Ich gehe aber davon aus, dass wir zu gegebener Zeit die entsprechenden Informationen bekommen, damit wir rechtzeitig die Nachfolgediskussion aufnehmen und frühzeitig einen neuen Antrag für die Jahre nach 2017 stellen können. Ich bin auch der Meinung, dass es für die Integrationsstelle eine gute Ergänzung und ein gutes Konzept ist, welches wir unterstützen sollten. Ebenfalls ist für uns die finanzielle Seite sehr interessant. Auch sind die Leistungen der Integrationsstelle sehr nachhaltig und eine Weiterentwicklung muss aus diesem Grund unbedingt unterstützt werden. Wir haben auch festgestellt, dass die Integrationsstelle schnell zu einem Erfolgsmodell wurde und die Erstgespräche oft zu Zweitgesprächen geführt haben. Die Kontaktstelle würde mit den heutigen 50 % in Zukunft nicht erfolgreich funktionieren können und dass wir in dieser Situation vom Kanton mehr Mittel zur Verfügung bekommen, ist ein Glücksfall. Die Zusammenstellung der Zahlen war nicht ganz einfach und ich danke für das Verständnis und die speditive Erledigung der Unklarheiten. Ebenfalls danke ich vielmals für die konstruktive Zusammenarbeit und den positiven Antrag der GRPK.“

## Allgemeine Diskussion

### *Patrick Walder (SVP)*

„Keine Angst, ich werde heute vor Ihnen kein Grundsatzreferat unserer Parteimeinung zum Thema Integration halten, auch wenn es hierzu einiges zu erzählen gäbe. Trotzdem möchte ich ein paar Gedanken zu diesem Geschäft äusseren und Ihnen aufzeigen, welche Gefahren hinter diesem Geschäft lauern. Am 05. März 2012 haben wir hier im Gemeinderat das letzte Integrationsgeschäft behandelt. Der Gemeinderat verabschiedete einen Antrag über CHF 90'500.00, zur Festanstellung einer Integrationsbeauftragten mit einem Pensum 50% und verlangte vom Stadtrat, dass dieses Geschäft Ende 2015 wieder zur Beurteilung vorgelegt wird. Knapp 1 ½ Jahre später, vor Ablauf des ersten Kredits, liegt uns bereits eine neue Vorlage vor. Dabei ist dem Stadtrat nicht mal ein Vorwurf zu machen. Wie er plausibel darlegte, weiss er erst seit Januar 2013, dass der Kanton sich wieder einmal aus der Verantwortung zieht. Der Kanton, welcher nun für diese Aufgabe plötzlich Geld vom Bund erhält, fühlt sich nun berechtigt die Subventionen zu streichen und dafür ein "Kantonales Integrationsprogramm" auf die Beine zu stellen. Mit anderen Worten: Kantonale Beamte, welche weit weg von den Gemeinden sind, schreiben nun vor, wie die Integration in den Gemeinden funktionieren soll. Als Zückerchen, dass die Gemeinden brav folgen, übernimmt der Kanton 56% der Kosten bis maximal CHF 129'000. Aber dies natürlich nur, solange der Kanton das Geld des Bundes verteilen kann und dies ist mit jetzigem Wissen bis ins Jahr 2017. Oder glauben Sie wirklich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass der Kanton nach 2017 weiterhin Geld für die Integrationsaufgabe sprechen wird? Wenn ich ein wenig in den Bildungsbereich schaue, wo der Kanton die Vorschriften macht und sogar sagt wie viel es Kosten muss, die Gemeinden allerdings die Kosten tragen müssen, glaube ich nun wirklich nicht daran. In der jetzt vorliegenden Weisung schreibt der Stadtrat, dass folgende Vorteile mit dem Beitritt zusammen hängen.

1. Mehr Autonomie für die Stadt Dübendorf, da sie die Anbieter selber bestimmen kann. Das kann die Stadt Dübendorf auch bei einem nicht Beitritt, da keine Verbindung zum Kanton mehr bestehen wird.
2. Die zu unterstützenden Projekte werden nicht mehr durch den Kanton vorgegeben. Werden sie auch nicht bei einem nicht Beitritt, da keine Verbindung zum Kanton besteht.
3. Synergien können besser und effizienter genutzt werden. Da frage ich mich, wenn die Synergien besser und effizienter genutzt werden können, wo sind die Einsparungen?
4. Mit dem neuen Modell komme alles aus einem Guss. Dies kann auch erreicht werden, wenn wir nicht beitreten, da keine Verbindung zum Kanton besteht.



5. Der Stadt Dübendorf werden massiv mehr Bundesgelder zur Verfügung gestellt. Dies stimmt natürlich. Nur wollen wir unsere Autonomie und unsere Flexibilität aufgeben, um bis 2017 etwas Geld vom Bund zu erhalten, was schlussendlich ebenfalls Steuergelder sind.

Der richtige Weg aus meiner Sicht wäre, dass die Stadt Dübendorf den eingeschlagenen Weg vom März 2012 weiter fährt. Dies bedeutet, dass Sie wie vom Gemeinderat vorgegeben die Priorität auf die Erstgespräche legt und ihre Autonomie ausnützt, um jetzt kostengünstige Angebote einzuholen und kostengünstige Vereinbarungen abzuschliessen. Leider hat der Stadtrat im Zusammenhang mit diesem Geschäft keine Angebote eingeholt. Es fehlt uns also an Grundlagen, um über alternativen diskutieren könnten. Nicht mal bei der durch die Stadt finanziell unterstützen WBK wurden unseres Wissens Kostenschätzungen eingeholt. Heute zahlen wir für die Aufgabe Integration CHF 90'500.00, bei einer Annahme und optimaler Ausnützung der Bundesbeiträge für dasselbe Menu CHF 101'800.00. Sobald wir ab 2017 kein Geld mehr vom Bund erhalten, wird uns dieselbe Aufgabe CHF 230'800.00 kosten. Dass wir dann diese Kosten jemals wieder senken können, an das glaube ich schlicht und einfach nicht. Gerne hätte ich einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft gestellt. Ich hätte vom Stadtrat gerne gewusst, was die konkreten Alternativen sind. Ich hätte gerne, wie dies im letzten Integrationsgeschäft war, eine exakte Auslegeordnung über die Möglichkeiten und Alternativkosten gehabt. Ich hätte schlicht und einfach gerne eine Vorlage vorliegen, welche mir Entscheidungsgrundlagen liefert. Leider ist dieser Antrag, da die alternativen Fehlen, keine Entscheidungsgrundlage. Da ich aber in der vorberatenden Kommission bei weitem keine Mehrheit für eine Rückweisung gewinnen konnte, bleibt mir nichts anders übrig als diesen Antrag abzulehnen. Ich sehe mich mit diesen Informationen nicht im Stande einen Kredit über fast eine Million Franken zu sprechen, im Wissen, dass diese Kosten auf ewig bleiben werden. Ich bitte Sie dieser Ablehnung zuzustimmen, sodass Dübendorf die richtigen Integrationsmassnahmen für Dübendorf treffen kann und nicht den bürokratischen Anforderungen des Kantons genügen muss.“

*Stefanie Huber (GEU/glp)*

„Frühzeitige Integration von Zuziehenden mit Migrationshintergrund hat präventiven Charakter und unterstützt das möglichst reibungslose Zusammenleben in Dübendorf. Dübendorf hat hier durch seine Grösse, Struktur und Lage sicher einen besonderen Bedarf, wie auch Rückmeldungen aus den Schulen oder Medienmitteilungen immer wieder zeigen. Die GEU/Grünliberalen Dübendorf begrüssen deshalb die Aktivitäten, welche im Bereich Integration in den letzten Jahren aufgebaut wurden: In Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen wurden breit abgestützt Massnahmen definiert, die u.a. in der Einführung einer Integrationsbeauftragten und Erstgesprächen resultierten. Soweit für uns ersichtlich sind diese Erstgespräche ein Erfolg und führen zu einer immer grösseren Beliebtheit der Dübendorf Integrationsstelle – was sicher auch der geglückten Besetzung der Stelle zu verdanken ist. Unter Einbezug von Betroffenen wurde das Angebot „Neu in Dübendorf“ als Weiterführung der Integrationsbroschüre geschaffen. Neben der Stadt sind viele private Personen und Vereine für die Integration tätig, die so vernetzt wurden und über die nun strukturiert informiert werden kann. Die Stadt arbeitet also nicht im Elfenbeinturm, sondern bezieht die Betroffenen mit ein – was auch Aktivitäten auslöst, die nicht eins zu eins finanziell abgegolten werden müssen. Das Engagement aller involvierten Personen sei an dieser Stelle herzlich verdankt! Aufgrund dieser Erfahrungen und der breiten Abstützung der Aktivitäten unterstützen die Grünliberalen den vorliegenden Antrag. Auch wenn es nicht darum gehen kann, möglichst viele Bundesgelder abzuholen, wie der Antrag an mancher Stelle suggeriert, sollen die Angebote fortgeführt und noch gezielter ausgerichtet werden können – die Minimalanforderungen erfüllen wir schon, was durch die vorgeschlagene Ausführung ermöglicht wird. Durch die eigenständige Auswahl von Projekten und Projektpartnern wird eine passende Ausrichtung auf Dübendorf verstärkt, was wir ebenfalls begrüssen. Was nach 2017 geschieht, ist richtig, wenn wir das dann diskutieren – denn was die Bedürfnisse dann sein werden, wissen wir nicht. Die Welt dreht sich weiter und Dübendorf wird – hoffentlich ja auch – bunter und nicht grauer, was aber die Angebote eher weiterhin nötig macht, zumindest eine Koordination. Wir begrüssen den Hinweis im Antrag, dass der Stadtrat dem Gemeinderat frühzeitig vor Auslaufen des Projekts 2017 Bericht erstattet werden soll, so dass die Zukunft rechtzeitig diskutiert werden und Unsicherheiten für die Betroffenen möglichst vermieden werden können.“



## **Abstimmung**

Der Teilnahme am neuen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014 wird mit 22 zu 10 Stimmen zugestimmt.

## **Beschluss**

1. Der Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) per 1. Januar 2014, befristet für die Jahre 2014 – 2017, wird zugestimmt.
2. Dem Bruttokredit für die Jahre 2014 – 2017 mit einmaligen Kosten von Fr. 923'200.00 wird zugestimmt.
3. Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Gemeinderatsbeschluss vom 5. März 2012 per 31. Dezember 2013 aufgehoben.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin